

## **Bauen für alle - Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen**

Az. 424.0, 621.0

Versandtag 03.02.2017

INFO 0109/2017

Bauen für alle berücksichtigt nicht nur Menschen im Rollstuhl. Jede vermeidbare Hürde hilft vorübergehend oder längerfristig Gehbehinderten sowie älteren Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind. Öffentliche Gebäude ohne Hindernisse sind mühelos mit einem Kinderwagen oder dem schweren Einkaufstrolley zu erreichen. Allerdings: Um barrierefrei zu bauen ist Vieles zu berücksichtigen.

**Kostengünstige**, teils auch kostenneutrale Lösungen lassen sich vor allem dann realisieren, wenn dies **bereits in der Planungsphase** mitbedacht wird.

Dies greift eine neu überarbeitete Broschüre des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf. Sie enthält die **aktuellen Änderungen im Bauordnungsrecht und in den technischen Baubestimmungen**. Neben den verbindlich einzuhaltenden Vorschriften sind viele zielführende Hinweise zum barrierefreien Bauen enthalten.

Alle sind eingeladen, sich anhand der Arbeitshilfe ein Bild über die Möglichkeiten am konkreten Projekt zu machen.

Die Broschüre ist als pdf-Datei verfügbar unter

<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de> – Service-Publikationen-Bauen

Die Druckversion kann kostenlos bestellt werden beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW  
Pressestelle, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.